

Hygienekonzept

Dieses Konzept gilt für den gesamten Bereich in der Schützenhalle des Schützenbundes Wehdel-Grönloh.

Zum Schutz aller Personen, die sich in der Schützenhalle des Schützenbundes Wehdel-Grönloh aufhalten, vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen minimiert wird.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Allgemeine Hygieneregeln:

- 1. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen.
- 2. Vor dem Betreten der Schützenhalle ist jede Person verpflichtet, sich die Hände zu desinfizieren. Ein Desinfektionsmittel steht dafür bereit.
- 3. Körperlicher Kontakt (Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen etc.) ist zu unterlassen.
- 4. Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- 5. Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und Desinfizieren der Hände.

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands

- 1. Unterweisung der für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlichen Person über die Abstandsregeln
- 2. Aushang Hinweisschilder auf dem Gelände
- 3. Die maximale Personenanzahl in allen Bereichen ist abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben

Mund-Nasen-Bedeckungen und Schnelltest

- 1. Mund-/Nasenschutz außer am Sitzplatz oder am Schießstand erforderlich
- 2. Bereitstellung von OP-Maske/FFP2 Masken für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlichen Person
- 3. **Keine** Kontrolle oder Durchführung von Corona-Tests oder Impfpässe

Handhygiene

- 1. Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion
- 2. Bereitstellung von flüssiger Seife
- 3. Bereitstellung von Papierhandtüchern
- 4. Bereitstellung von Einweghandschuhen

Verdachtsfälle Covid-19

- 1. Eine Betreten der Schützenhalle ist für alle Personen nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand gestattet
- 2. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Schützenhalle umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Schnupfen, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- 3. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.
- 4. Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden

Organisatorisches und Hygienemaßnahmen

- 1. Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben
- 2. Aushang der Hygieneregeln
- 3. Aushang Hinweisschilder
- 4. Die Schützenhalle ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- 5. Alle verantwortlichen Personen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Aufenthalt in der Schützenhalle eingewiesen
- 6. Alle Personen, die sich in der Schützenhalle aufhalten wollen, werden über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- 7. Unverzüglich nach dem Betreten der Schützenhalle haben sich alle Personen in die ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen oder sich mittels Luca-App oder Corona-Warn-App einzuchecken.
- 8. Die Schützenhalle ist stündlich zu lüften. Hierzu kann die Lüftungsanlage genutzt werden.
- 9. Bei gutem Wetter wird empfohlen, sich außerhalb der Halle aufzuhalten.
- 10. Getränke werden nur in Flaschen auszugeben. Schnäpse aus großen Flaschen werden nicht ausgegeben.

Maßnahmen und Verhaltensregeln für die Durchführung des Schießbetriebes

- 1. Vor Betreten des Schießstandes sind die Hände zu desinfizieren.
- 2. Auf dem Kleinkaliber-Schießstand sind nur die Stände 1 und 3 freigegeben.
- 3. Auf dem Luftgewehr-Schießstand sind die Stände 7 bis 12 freigegeben. Zwischen den Ständen sind Blenden angebracht um den Abstand einzuhalten.
- 4. Es darf je nur 1 Wettkampf in der Halle stattfinden. An Übungsabenden ist kein Wettkampf gestattet.
- 5. Die Desinfektion des Schießstandes ist nach Beendigung des Schießens durch den Schützen/die Schützen sicherzustellen. Bei Kindern wird dieses durch eine Aufsichtsperson erledigt. Ein Desinfektionsmittel wird hierzu bereitgestellt.
- 6. Bei der Nutzung von Vereinswaffen und Munitionsdosen ist nach Beendigung des Schießens die Desinfektion durch die Schützin/den Schützen sicherzustellen. Bei Kindern wird dieses durch eine Aufsichtsperson erledigt. Ein Desinfektionsmittel wird hierzu bereitgestellt.
- 7. Der Austausch von Schießequipment ist nur nach vorheriger Desinfektion gestattet.

Für die Einhaltung der Hygieneregeln ist die für die Durchführung der Veranstaltung verantwortliche Person, beim Übungsschießen die Schießmeisterin/der Schießmeister bzw. die aufsichtsführende Person, bei Wettkämpfen die Mannschaftsführung zuständig. Falls von vorgenannten Personen niemand verfügbar ist, ist eine Aufsichtsperson dafür zu bestimmen. Die Aufsichtsperson ist befugt, Verweise im Rahmen des Hausrechtes auszusprechen.

Personen, die sich nicht an dieses Hygienekonzept halten, wird der Zugang zur Schützenhalle bzw. der Aufenthalt in der Schützenhalle im Rahmen des Hausrechtes untersagt.

Der Schützenbund Wehdel-Grönloh sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention.

Dieses Hygienekonzept wurde auf der Vereinshomepage <u>www.sb-wehdel-groenloh.de</u> und per Aushang im Schaukasten der Schützenhalle veröffentlicht.

Der Vorstand, Wehdel, den 21.07.2021